

Kontoführung Lernmittelfonds (Beispiel)

Kontoeröffnung für:	Bezirksamt von Berlin Zusatzbezeichnung:- Schule
Antragsteller:	Schulleiter/in oder Beauftragte/r u n d Vorsitzende/r der Gesamtelternvertretung oder Beauftragte/r
Legitimation durch:	Dienstsiegel des Bezirksamtes auf dem von den handelnden Personen unterschriebenen Girovertrag. Damit wird gleichzeitig durch das Bezirksamt bestätigt, dass es sich um die/den Vorsitzenden der Gesamtelternvertretung der Schule bzw. den gesondert dazu Beauftragten handelt. Die Einreichung gesonderter Wahlprotokolle ist daher nicht erforderlich. Persönliche Legitimation der handelnden Personen (i. d. R. durch den Personalausweis).
Angaben nach dem Geldwäschegesetz:	Bei den eingehenden Beträgen handelt es sich um zweckgebundene Einzahlungen der Eltern an den Schulträger/die jeweilige Schule. Es sind daher Gelder des Bezirksamtes/der Schule, die allerdings nur zweckgebunden zum Kauf von Lernmitteln für diese Schule eingesetzt werden können.
Buchungen:	Gutschriften: Nur „unbare“ Überweisungen aller freiwillig teilnehmenden Eltern für das jeweilige Schuljahr (i. d. R. Mai bis September jeden Jahres). Belastungen: Nur einzelne Gesamtüberweisungen an die Schule (also i. d. R. nur wenige Einzelüberweisungen).
Verfügungsberechtigung:	Die Veranlassung der wenigen Einzelüberweisungen soll nur durch den/die Schulleiter/in bzw. Beauftragte/n u n d die/den Vorsitzende/n bzw. Beauftragte/n in gemeinsamer Verfügungsberechtigung möglich sein!
Kontoführung/-auszüge:	Für die Kontrolle der eingehenden Überweisungen werden bis zu vier Servicekarten benötigt, die auch zur Einholung von Kontoauszügen an den Kontoauszugsdruckern berechtigen. Eine Verfügungsberechtigung für Geldausgabeautomaten soll möglichst ausgeschlossen sein. Sofern das ohne gleichzeitige Verfügungsberechtigung möglich ist, wäre auch eine Online-Betrachtung der eingehenden Beträge hilfreich.
Gebühren:	Da es sich beim Modell „Lernmittelfonds“ um ehrenamtliche Tätigkeiten – insbesondere der Berliner Eltern – zum Wohle aller Berliner Schüler handelt, sind wir natürlich an einer möglichst kostengünstigen Kontoführung interessiert. Wir verkennen jedoch nicht, dass diese Art der Kontoführung auch bei Ihnen entsprechende Kosten verursacht. Als kalkulatorische Grundlage gehen wir davon aus, dass bei zu erwartender breiter Akzeptanz des freiwilligen Lernmittelfonds in der Zeit von Mai bis September eines jeden Jahres jeweils – an der Schülerzahl der einzelnen Schule orientiert – zwischen 10.000,00 und 30.000,00 EURO angesammelt und i. d. R. im September des Jahres abgebucht werden. Die Zeit von Oktober bis April des folgenden Jahres werden die Konten voraussichtlich umsatzlos sein. Es wäre daher aus unserer Sicht schon aus Vereinfachungsgründen sinnvoll, die Konten ohne Guthabenverzinsung zu führen und daraus die möglichen Kontoführungsgebühren zu finanzieren oder zumindest zu minimieren.